

Deeskalationstraining

Schiffdorf, Lk. Cuxhaven (Nds). Das Konfliktpotential bei Einsätzen steigt. Das stellen auch die Feuerwehren der Gemeinde Schiffdorf fest. Trotz des eher dörflichen Charakters müssen sich die Feuerwehrfrauen und -männer an Einsatzstellen immer häufiger mit Störern wie Gaffern, aufdringlichen Anwohnern oder Angehörigen auseinandersetzen. Klare Anweisungen oder ein deutliches Nein reichen häufig nicht mehr. Dabei ist es gerade am Anfang für die Einsatzkräfte wichtig, die richtigen Entscheidungen zu treffen, um so einen schnellen Einsatzerfolg herbeizuführen.

Um auf solche Situationen besser vorbereitet zu sein, konnte die Ortsfeuerwehr Schiffdorf einen Ausbilder für Gesundheitsprävention und Konfliktmanagement gewinnen. Er hat für die Feuerwehr zwei Ausbildungsdienste mit insgesamt fünf Stunden zum Thema Deeskalation gestaltet.

Am Montag, den 29.05.17, ging es für die Feuerwehrleute um die **richtige Kommunikation**. Die Art und Weise wie kommuniziert wird, entscheidet häufig über den weiteren Verlauf des Gesprächs. Richtig kommunizieren hilft dabei, eine Situation gar nicht erst eskalieren zu lassen. Auf die Frage „Warum?“ z. B. mit „Weil ich das sage!“ zu antworten, ist kontraproduktiv, lernten die Teilnehmer. Mit so einer Aussage werden sich die Wenigsten zufrieden geben.

Der Ausbilder hat hauptberuflich seit vielen Jahren Polizisten, Berufsfeuerwehrangehörige, Rettungsdienstpersonal und Behördenmitarbeiter geschult. So konnte er das richtige Verhalten anhand vieler Beispiele aus seiner Praxis verständlich verdeutlichen.

Am Montag, den 10.07.17, stand der **Praxistag** der Ausbildung an. Hier lernten die 30 Teilnehmer einfache Selbstschutztechniken. Aufdringliche Personen galt es hier zum richtigen Zeitpunkt effektiv zu stoppen. Auch die Abwehr eines Angriffs mit einem Gegenstand wie z. B. einem Messer oder einer Schere wurde praktisch geübt. Durch eine frühzeitige Reaktion wird der Störer überrascht, so kann man sich Zeit zur Flucht verschaffen. Die Empfehlung des Ausbilders war, auch bei nur kleinen Unstimmigkeiten oder einem schlechten Gefühl immer die Polizei hinzuzuziehen, damit die Feuerwehr ungestört ihren Aufgaben nachgehen kann. „Bei Einsätzen ist der Adrenalinspiegel hoch und wir stehen unter Stress. In diesen Situationen trotzdem richtig zu kommunizieren ist wichtig und will gelernt sein“, so der Schiffdorfer Ortsbrandmeister.

Text, Foto: Axel Fenker



THEMENINFO

Angriff auf Einsatzkräfte

Berlin. „Es ist ein Schritt in die richtige Richtung, dass diese Gesetzesverschärfung nun beschlossen wurde“, freut sich Hartmut Ziebs, Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV), über die durch den Bundesrat verabschiedete Änderung des Strafgesetzbuches zur Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften. „Gesetze verändern aber noch nicht den Respekt gegenüber Einsatzkräften. Erst durch gemeinsam getragene Bündnisaktionen in der Bevölkerung wird uns dies gelingen“, bekräftigt DFV-Präsident Ziebs seine Forderung nach weiteren Maßnahmen zur Achtung vor den Helferinnen und Helfern.

Der Deutsche Feuerwehrverband hatte die Verschärfung des Gesetzes engmaschig begleitet.

Das Gesetz sieht vor, dass der Schutz von Feuerwehrangehörigen verbessert wird: Der tätliche Angriff auf diese soll als selbstständiger Straftatbestand (neu: § 114 StGB-E) mit einem verschärften Strafrahmen einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren ausgestaltet werden.

„Weiterhin werden die Regelbeispiele des § 113 Absatz 2 StGB erweitert, um dem erhöhten Gefährdungspotential für das Opfer angemessen Rechnung zu tragen. Zum einen liegt künftig in der Regel ein besonders schwerer Fall auch dann vor, wenn der Täter oder ein anderer Beteiligter eine Waffe oder ein anderes gefährliches Werkzeug bei sich führt und (noch) keine Absicht besteht, diese bzw. dieses zu verwenden.

Zum anderen soll in der Regel ein besonders schwerer Fall vorliegen, wenn die Tat mit einem anderen Beteiligten gemeinschaftlich begangen wird“, heißt es im Gesetzestext. Kräfte der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und der Rettungsdienste sind Vollstreckungsbeamten und damit hierbei gleichgestellt. Der neue Paragraph 115 StGB-E soll künftig auch den Schutz der Feuerwehrangehörigen regeln.

Auszug aus der Pressemitteilung des DFV vom 12.05.17